

06.04.2018 – PM 21/2018

Ausbildungsvergütung/Hartz IV-Änderung

IG BAU: Verbände tragen Verantwortung - Politik muss Lücke schließen

Frankfurt am Main - Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) fordert die Politik auf, die Ausbeutung von Auszubildenden zu stoppen. In vielen Bereichen werden Berufseinsteiger mit unangemessen niedrigem Einkommen abgespeist. Aus Sicht der IG BAU ist es deshalb nicht überraschend, wenn jeder Vierte seine Ausbildung abbricht. „Die duale Ausbildung in Deutschland ist weltweit ein Vorbild und stützt die hiesige Wirtschaft, die auf die Leistung von Fachkräften angewiesen ist. Das funktioniert aber nur, wenn die Betriebe ihren Nachwuchs fair behandeln. Dazu gehört eine faire Bezahlung. Nicht umsonst hat der Gesetzgeber geregelt, dass Auszubildende einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung haben. Es darf nicht länger geduldet werden, dass junge Menschen in eine Ausbildung gehen, bei der sie 20 Prozent weniger erhalten, als im Azubi-Tarifvertrag vorgesehen ist. Darum muss die Bundesregierung in einem ersten Schritt solchen Missbrauch gesetzlich verbieten“, sagte der Stellvertretende IG BAU-Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers. „Insgesamt darf die Vergütung im ersten Lehrjahr nicht unter 700 Euro im Monat betragen. Dort, wo Azubi-Tarifverträge fehlen oder Vergütungen unter dieser Grenze liegen, muss der Gesetzgeber die Verbände dazu auffordern, dies zu ändern. Erst wenn dies nicht zeitnah (in einer Übergangsfrist von zwei Jahren) geschieht, brauchen wir eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung.“

Laut Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sind Tarifverträge der Maßstab für die Prüfung, ob die Ausbildungsvergütung angemessen ist. Unterschreitet der Lohn das tarifliche Einkommen um mehr als 20 Prozent ist die Vergütung nicht mehr angemessen.

„Für die Motivation Jugendlicher, eine Ausbildung anzutreten und dabei zu bleiben, ist die Vergütung nicht zu unterschätzen. Neben der angemessenen

nen Höhe muss deshalb auch sichergestellt sein, dass das Geld bei den Auszubildenden verbleibt. Wer sein Einkommen abgeben muss, weil die Eltern Hartz IV beziehen, verliert schnell die Lust. Diese Form der Anrechnung muss aufhören“, sagte Schäfers.